			LANDESHAUPTSTADT
	Stellungnahme der Kär	0 5. MAI 2010,	WI <u>ESBAD</u> EN
ı	nicht erforderlich		*
-3	Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller	(T/4	Der Magistrat
	über Magistrat	1. 1.52 5.5.	Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Integration
	und	4 5/5	Stadträtin Birgit Zeimetz
	lerrn tadtverordnetenvorsteher Nickel		
	an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit #9-April 2010		

Winterdienst / Straßenreinigungssatzung Beschluss-Nr. 0034 vom 09.03.2010, (SV-Nr. 10-F-01-0002)

- 2. Der Magistrat wird gebeten ergänzend noch zu berichten.
 - Handhabung der Räumpflicht in Spielstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in § 6 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird geregelt, dass auf Straßen ohne Gehwege, also auch bei Mischnutzung/Spielstraßen, ein Streifen von mindestens 1 m Breite auf jeder Straßenseite, gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und auf einer Breite von 1,50 m bei Eis- und Schneeglätte zu streuen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad-Adenauer-Ring 11 65187 Wiesbeden Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881 Telefax: 0611 31-5900

www.wiesbaden.de